



LANDKREIS OSTERHOLZ

## ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

---

Ausgabe 06/2023, veröffentlicht am 24.03.2023

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Ankündigung des Betretens von Grundstücken gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG).	2

---

**Herausgeber:** Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de)

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,  
bereitgestellt unter [www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen](http://www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen)

## Landkreis Osterholz

### **Managementplanung in Teilbereichen des Naturschutzgebietes (NSG) „Teufelsmoor“, des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Hammeniederung“ und des LSG „Beekniederung“ im Vogelschutzgebiet (VSG) „Hammeniederung“ in Teilen der Stadt Osterholz-Scharmbeck sowie der Gemeinden Hambergen, Vollersode, Lilienthal, Ritterhude und Worpswede: Ankündigung des Betretens von Grundstücken gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG).**

Der Landkreis Osterholz – Untere Naturschutzbehörde – hat für das Vogelschutzgebiet 35 „Hammeniederung“ eine Managementplanung beauftragt. Er kommt damit den Bestimmungen der EU-Vogelschutz-Richtlinie nach. Das Vogelschutzgebiet ist durch die oben genannten Schutzgebiete hoheitlich gesichert.

Hiermit wird das für die Managementplanung notwendige Betreten der Grundstücke rechtzeitig angekündigt (§ 39 Satz 3 Niedersächsisches Naturschutzgesetz).

Das Untersuchungsgebiet des Managementplans betrifft Flächen des ausschließlichen Vogelschutzgebietes „Hammeniederung“ (ohne Flora-Fauna-Habitat-Gebietsflächen) und umfasst eine Kulisse von 3.536 Hektar. Es erstreckt sich im Süden von der Damnbrücke in Ritterhude bis nördlich zur Ostersoder Straße in Worpswede. Im Westen wird das Gebiet durch die Ortsränder von Ritterhude und Osterholz-Scharmbeck eingefasst.

Östlich reicht das Untersuchungsgebiet bis fast an die Landesstraße 165 (Hüttendorfer Straße und Neu St. Jürgener Straße und Mevenstedter Straße).

Durch die große Ausdehnung des Untersuchungsgebietes werden Flächen der Gemeinden Hambergen, Vollersode, Worpswede, Lilienthal, Ritterhude und der Stadt Osterholz-Scharmbeck be-  
rührt.

Die Begehungen im Rahmen der Managementplanung werden im Zeitraum März 2023 bis Oktober 2024 durchgeführt.

Die Managementplanung erfolgt durch ein beauftragtes Fachbüro, dessen Personal sich vor Ort ausweisen kann.

Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791 930-3041 oder 04791 930-3030 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 24.03.2023

Landkreis Osterholz

Der Landrat

Bernd Lütjen